

## **AGENDA 22 - Chancengleichheit auf europäischer Ebene**

Das Jahr 2007 ist von der Europäischen Union (EU) zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ ausgerufen worden. Innerhalb der EU hat die Forderung nach Gleichstellung und Teilhabe bereits Tradition. 1981 war das „Internationale Jahr der Behinderten“ und das Leitmotiv „Nichts über uns ohne uns“ stammt aus dem „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ in 2003. Doch auf Worte müssen Taten folgen. Menschen mit Behinderungen stoßen noch immer auf viele Barrieren, die ihr Recht auf Teilhabe beschneiden.

Die EU hat deshalb für ihre Mitgliedsstaaten UN - Standardregeln zur Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Sie beschreiben

die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe

- Sensibilisierung der Allgemeinheit
- Medizinische Versorgung
- Rehabilitation
- Unterstützungsdienste

die acht gesellschaftlichen Zielbereiche

- Barrierefreie Umwelt
- Bildung
- Beschäftigung
- Einkommenssicherung und soziale Sicherheit
- Familienleben und freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Kultur
- Freizeit und Sport
- Religion

und es werden Regeln für Durchführungsmaßnahmen aufgestellt

- Information und Forschung
- Politik und Planung
- Gesetzgebung
- Wirtschaftspolitik
- Koordinierung der Aktivitäten
- Behindertenorganisation
- Ausbildung von Personal
- Überprüfung und Evaluierung der Behindertenprogramme
- Technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Internationale Zusammenarbeit

Die UN - Standardregeln bilden die Basis der AGENDA 22. Sie soll die Umsetzung dieser Regeln auf der lokalen und regionalen Ebene sichern. Die AGENDA 22 beinhaltet die Merkmale einer guten behindertenpolitischen Planung, sie bezieht die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen als gleichberechtigte Partner mit ein und sie enthält Vorschläge von der Idee bis hin zum Programm. So gesehen ist die AGENDA 22 eine europäische Handlungsanweisung zur Sicherung der Teilhabe aller.

Kommunale Planungen / Aktivitäten sollten daher grundsätzlich an der AGENDA 22 gemessen werden. Zu den einzelnen UN - Standardregeln gibt es Fragen, die die Bewertung konkreter Situationen ermöglichen. Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat die UN -Standardregeln in einfacher Sprache veröffentlicht.

*Gisela Eichholz  
Fachreferentin Qualitätssicherung  
Stiftung Drachensee*